

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Deutschlandstipendium an der Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen der Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern für den Einkauf eines Deutschlandstipendiums Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragslaufzeit

(1) Gegenstand des Vertrags ist die über die Homepage der THD, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, angegebene Leistung (Deutschlandstipendium.). Die Darstellung des Produktes auf der Homepage der THD, als staatliche Einrichtung in Vertretung stellt kein rechtlich verbindliches Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Bestellung dar. Durch Anklicken des Buttons „senden“ geben die Besteller eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb aufgelisteten Waren ab. Der Kaufvertrag kommt grundsätzlich nur durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags durch die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, zustande.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus den in Anspruch genommenen Leistung gemäß dem Bestellformular. Die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, stellt hierüber eine ordnungsgemäße Rechnung aus.

(2) Zahlungen sind ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer und des Buchungskennzeichens entsprechend der Rechnung auf das angegebene Konto der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München mittels Überweisung zu leisten.

(3) Die Fälligkeit bestimmt sich nach dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Technischen Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Leistungsabwicklung

(1) Mit Zustandekommen des Vertrags gem. § 2 Abs. 1 ist der Besteller verpflichtet, die vereinbarten Leistungen der der Technischen Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern zu vergüten und die notwendigen Informationen hierfür zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung der Technischen Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) haftet die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.
Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (2) Erbringt die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, die ihr obliegende Leistung nicht, nicht mit dem Eintritt der Fälligkeit oder nicht wie geschuldet, kann der Besteller nur dann Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er der Technischen Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung mit der Erklärung bestimmt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem Ablauf der Frist ablehne.

§ 6 Steuerklausel

- (1) Dem Besteller ist bekannt, dass es sich bei dem Vertragsgegenstand im Sinne des § 2 (s.o.) um keine aktive Mitwirkung der Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, an Werbemaßnahmen des Bestellers handelt. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass gem. A 1.1 Abs. 23 UStAE kein Leistungsaustausch zugrunde liegt, da die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern auf den Besteller lediglich ohne besondere Hervorhebung und ohne Verlinkung hinweist. Es wird kein Recht auf Werbung eingeräumt. Daher unterliegen die Leistungen der Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern bei Vertragsabschluss nicht der Umsatzsteuer.
- (2) Sollten die Leistungen der Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern aber dennoch (durch Änderung von Gesetz, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung) der Umsatzsteuer unterliegen, ist der Besteller verpflichtet, an die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern zusätzlich zu dem in § 3 genannten Betrag, die dann anfallende gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung durch die Technische Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern an den Besteller (Rechnung i.S. § 14 UStG) zur Zahlung fällig. Dabei gehen die Vertragspartner davon aus, dass die Leistungen jeweils gleichwertig sind.

§ 7 Sonstiges

- (1) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

- (2) Erfüllungsort für Leistungen der Technischen Hochschule Deggendorf, als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaats Bayern, ist der vertraglich vereinbarte Standort.
- (3) Der auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommene Vertrag unterliegt deutschem Recht.
Sofern der Besteller ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird Deggendorf als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart. Dies gilt nicht, soweit ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (4) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.